

NIEDERSCHRIFT**über die Sitzung des Gemeinderates Kamp-Bornhofen**

am: 29. Oktober 2024

Rathaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.24 Uhr

Az: 004-1308

Anwesend:**- Siehe beigefügte ANWESENHEITSLISTE -****Tagesordnung:****A) Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
3. Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder
4. Aufhebung der Bebauungspläne „Fuhrweg-Marienstraße“ und „Blütenweg“;
Würdigung der 1. Offenlage
5. Beratung und Beschlussfassung zum Wechsel des Planungsbüros bei der
Umsetzung des NBG Hinter der Heh
6. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan und Naturparkplan
Nassau 2025
7. Sachstandsinformationen zur Vorbereitung der 1.075-Jahr-Feier
8. Annahme von Spenden
9. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)
10. Anträge
11. Städtebauförderungsmaßnahmen
12. Bauanträge
13. Einwohnerfragen
14. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben nach VOL (Lieferungen und Leistungen) und VgV (freiberufliche
Leistungen)
2. Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Zu der Sitzung wurden die Mitglieder und Beigeordneten gemäß § 34 GemO Rheinland-Pfalz unter Bekanntgabe der vorstehend aufgeführten Tagesordnung mit Schreiben vom 11.10.2024 einberufen.

Ort und Stunde der Beratung wurden in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Loreley Nr. 42/2024 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) form- und fristgerecht eingeladen wurde.
- b) von den gesetzlichen Mitgliedern mehr als die Hälfte anwesend sind
- c) der Rat beschlussfähig ist
- d) Mitglieder evtl. vorliegendes Sonderinteresse dem Vorsitzenden mitteilen mögen.

Verhandelt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt RM Hubert Möschen eine Ehrenerklärung ab. Er werden mit dem heutigen Tag nach 29 Jahren aus dem Gemeinderat ausscheiden. Dies tue er vordergründig wegen gesundheitlicher Probleme, allerdings mache es wegen der jüngsten Querelen auch keinen Spaß mehr und er hoffe, dass der Gemeinderat möglichst bald wieder gemeinsam für die Zukunft der Gemeinde tätig wird.

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Der Vorsitzende verpflichtet Norbert Gras per Handschlag als Ratsmitglied.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV 002/2024 und erläutert nochmals die Gründe für seine geplanten Änderungen in der Hauptsatzung. Allerdings könne er mit dem Kompromissvorschlag der SPD, einen Gemeindeausschuss mit 6 Mitgliedern und einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern zu bilden leben. Der Gemeindeausschuss soll dann nur bei komplexeren Themen und bei Bedarf tagen, wobei diesen Bedarf die Fraktionen im Vorfeld einer Sitzung auch gerne anmelden können.

Auf Antrag der WfKB-Fraktion wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung mit einem Gemeindeausschuss mit 6 Mitgliedern und einem Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern ohne § 8.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt § 8 der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen hat an der Abstimmung zum 2. Beschluss nicht teilgenommen.

3. Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Änderung der Hauptsatzung zunächst bekannt zu machen ist und die Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder erst in der nächsten Sitzung erfolgen kann.

4. Aufhebung der Bebauungspläne „Fuhrweg-Marienstraße“ und „Blütenweg“; Würdigung der 1. Offenlage

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV 005/2024.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt zur Aufhebung der Bebauungspläne „Fuhrweg-Marienstraße“ die Würdigungen gemäß beigefügtem Vorschlag aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

b) Der Gemeinderat beschließt zur Aufhebung der Bebauungspläne „Blütenweg“ die Würdigungen gemäß beigefügtem Vorschlag aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

5. Beratung und Beschlussfassung zum Wechsel des Planungsbüros bei der Umsetzung des NBG Hinter der Heh

Der Vorsitzende teilt mit, dass bislang noch kein Vorschlag bzw. Angebot seitens der VG-Werke vorgelegt wurde.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan und Naturparkplan Nassau 2025

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Etalentwürfe der Forstverwaltung und die Beratungen während des Waldbegangs am 12.10.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan und Naturparkplan Nassau 2025.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

7. Sachstandsinformationen zur Vorbereitung der 1.075-Jahr-Feier

Der Vorsitzende informiert über die Planungen des Gemeindejubiläums und die geplante finanzielle Abwicklung.

8. Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende der Naspa-Stiftung in Höhe von 2.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

9. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)

a) Umbau der Leichenhalle

Der Vorsitzende verweist auf das leider erst unmittelbar vor der Sitzung im RIS hochgeladene Angebot zur Grundlagen- und Kostenermittlung in Sachen Umbau Leichenhalle von Architekt Roland Koch in Höhe von netto 12.072,28 €. Der Gemeinderat verständigt sich darauf, diese Sache erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

b) Ausbau von Backgasse und Rheingasse in 2025

Der Vorsitzende informiert über die Planungen in dieser Sache, da nach Wegfall des Bauhofprojektes innerhalb der Förderkulisse der Städtebauförderung noch rund 400.000 € an Fördermitteln für andere Projekte zur Verfügung stehen, sofern die Projekte bis Ende 2025 abgerechnet werden. Aus finanzieller Sicht ist es für die Gemeinde von großer Bedeutung, wenn der Gemeindeanteil für diese Straßenausbaumaßnahmen mit 85 % Fördergeldern bedient werden könnten. Nähere Infos hierzu erfolgen in Kürze.

10. Anträge

a) Ausbau südlicher Bahnhofsbereich -Antrag der WfKB-Fraktion-

Der Antrag wird lebhaft diskutiert und der Vorsitzende geht auf die rechtlichen Vorgaben ein. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob der Gemeinderat die Ausschreibung aufheben darf, auch wenn das Submissionsergebnis innerhalb der Kalkulation liegt. Die Sache wird bis dahin vertagt.

b) Anschaffung einer Orts-App -Antrag der SPD-Fraktion-

Auch dieser Antrag wird lebhaft diskutiert, da es verschiedene Anbieter und Alternativen gibt, deren Vor- und Nachteile zunächst ermittelt und dann abgewogen werden müssen. Die Sache wird bis dahin vertagt.

11. Städtebauförderungsmaßnahmen

Private Modernisierungsmaßnahme Bahnhofstr. 5

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstr. 5 für die Modernisierung seines Anwesens einen Kostenerstattungsbetrag aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 30 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten gemäß Ziffer 2, somit 17.084 €, als pauschalen Höchstkostenerstattungsbetrag zu gewähren.

2. Die Modernisierungsvereinbarung wird auf Grundlage der vom Gemeinderat am 04.12.2015 beschlossenen Modernisierungsrichtlinie geschlossen. Die sanierungsrechtliche Genehmigung zum Vorhaben gemäß § 145 BauGB wird erteilt. Abweichend von § 9 Abs. 5 der Modernisierungsrichtlinie ist die Maßnahme bis zum 30.09.2025 fertig zu stellen und gegenüber der Ortsgemeinde abzurechnen. Eine Verlängerung der Durchführungsfrist ist nicht möglich!

3. Sollten andere öffentliche Finanzierungsmittel für die Begleichung der Kosten der Maßnahme eingesetzt werden sind diese vorrangig zu verwenden. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstr. 5 eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

12. Bauanträge

Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses in der Kreuzstr. 7

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses am Anwesen Kreuzstr. 7 auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 BauGB herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

13. Einwohnerfragen

- keine -

14. Mitteilungen und Anfragen

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Frank Kalkofen
Vorsitzender und Protokollführer
(Dat.: 30.10.2024)